

BAFM Kernkompetenzen für eine Mediationsausbildung

■ Anmerkungen der Verbände BAFM/BM/BMWA für das BMJ

Gemäß der „Richtlinie 2008/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2008 über bestimmte Aspekte der Mediation in Zivil- und Handelssachen“ (siehe www.bafm-mediation.de unter „Wichtige Texte“) ist vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten „spätestens bis zum 21. November 2010“ jeweils ein nationales Mediationsgesetz erarbeiten. Im Artikel 4 (2) heißt es zur „Sicherstellung der Qualität der Mediation: Die Mitgliedsstaaten fördern die Aus- und Fortbildung von Mediatoren, um sicherzustellen, dass die Mediation für die Parteien wirksam, unparteiisch und sachkundig durchgeführt wird.“

Für die Erfüllung dieser Aufgabe wurde in Deutschland beim Bundesministerium der Justiz eine Expertenrunde ins Leben gerufen, in der auch die großen Mediationsverbände BAFM (Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation), BM (Bundesverband Mediation) und BMWA (Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt) vertreten sind. Für die Debatte in der Expertenrunde des BMJ um Qualifikation und Ausbildungsstandards haben die drei Verbände ein gemeinsames Papier erarbeitet, das die Kernkompetenzen einer Mediationsausbildung darlegt und das wir hier dokumentieren:

26. Oktober 2009

■ Vorbemerkung

Der Artikel 1.1 des Europäischen Codex für Mediator/-innen lautet:

„Mediatoren sind sachkundig und kompetent in der Mediation. Sie müssen eine einschlägige Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung sowie Erfahrungen mit Mediationstätigkeiten auf der Grundlage einschlägiger Standards oder Zulassungsregelungen vorweisen.“

Mediation ist unverzichtbarer Bestandteil eines sich neu entwickelnden Konfliktverständnisses.

Sie fördert die Autonomie der Medianten und verlangt von den Mediatoren angesichts ihrer Verantwortung eine qualifizierte Ausbildung mit konkretem Praxisnachweis.

Die Ausbildung muss die methodische Ebene ebenso wie die persönliche und praktische Dimension einbeziehen.

■ I. Verfahrens- und Konflikt-Kompetenz

- Kenntnis der Verhandlungstechniken
- Erkennen von Konflikt dynamiken
- Abgrenzung zu kontradiktorischem Verfahren
- Kenntnis und Erfahrung der Stufen der Mediation
- Wahrung der Prinzipien der Autonomie, Neutralität, Transparenz,
- Ergebnisoffenheit und Verschwiegenheit

1. Sachkompetenz

Die Sachkompetenz wird in Lehrgängen erworben, deren Methoden u.a. auf Vorträgen, Übungen und Rollenspielen beruhen.

- Methoden der Gesprächsführung
- Rechtliche Rahmenbedingungen
- Ethik der Mediation
- Interventionspraktiken
- Verbale und non-verbale Kommunikation
- Co-Mediation
- Caucus

2. Persönliche Kompetenz

Die persönliche Kompetenz wird in Lehrgängen erworben, deren Methoden u.a. auf Vorträgen, Übungen und Rollenspielen beruhen.

- Mediative Haltung
- Allparteilichkeit, Neutralität
- Systemisches Denken und Handeln
- Selbsterfahrung

- Umgang mit Grenzsituationen
- Umgang mit Nähe und Distanz

■ II. Praxis-Erfahrung

- Dokumentation von 4 eigenen praktischen Mediationsfällen (keine Rollenspiele)
- Supervision und Co-Vision
- Selbstverpflichtung zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung

■ III. Besonderheiten der einzelnen Anwendungsbereiche

Wahrnehmung der Verantwortung für die jeweils spezifischen Besonderheiten der einzelnen Anwendungsgebiete:

Familienmediation

- Kenntnis der spezifischen familiären Beziehungsdynamik
- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen bei Scheidung und Trennung und Erbvorgängen
- Anwendung systemischer Ansätze
- Berücksichtigung langfristiger Bindungen
- Erfahrung mit Loyalitätskonflikten und familiären Binnenaufträgen
- Kenntnis der Trennungsfolgen für Kinder
- Einbeziehung der Kinder in spezifischen Konstellationen
- Kenntnis der Mehr-Generationen-Problematik bzw. -Ressource
- In der Regel biprofessionelle Teams

Wirtschaftsmediation

- Kenntnis der spezifischen Dynamiken in und zwischen Unternehmen insbesondere bei Familienunternehmen
- Anwendung systemischer Ansätze wie bei PE und OE

- Grundkenntnisse PE, OE, BWL + systemischer Organisationstheorie
- Berücksichtigung spezieller Komplexitäten in den einzelnen Wirtschaftsbereichen insbesondere im internationalen Zusammenhang
- Co-Mediation
- Erfahrung mit Loyalitätskonflikten und interkulturellen Zusammenhängen
- Einbeziehung der Vorgesetzten in spezifischen Konstellationen und Umgang mit der Vertraulichkeit
- Kenntnis der Team-Konstellation sowie der Hierarchie-Thematik
- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen im Wirtschaftsbereich
- Wissen über Konfliktursachen in Organisationen
- Wissen um Unternehmenskulturen und ihre Bedeutung

- Führungswissen
- Mobbing
- Auftragsklärung – die Besonderheiten in der Wirtschaftsmediation
- Grundkenntnisse des Arbeitsrechts
- Mediationen mit die Konfliktparteien begleitenden Anwälten (o.a. Beiständen)

Die übrigen Bereiche der Mediation

Zum Beispiel öffentlicher und privater Baubereich, Gesundheitswesen, interkultureller Kontext, Kirche, Politik, Gemeinwesen, Erziehung und Bildung, Sport u.a.

- Beachtung der spezifischen Besonderheiten des Mediationsbereichs
- Systemtypische Konfliktsituationen und darauf abgestimmte „Techniken“

- Rechtliche Kenntnisse und Gewährleisten von Rechtsberatung durch einen rechtlichen Berater in allen Fällen mit rechtlich relevanten Sachverhalten.

Gemeinsam erstellt von:

Christoph C. Paul, Sprecher der BAFM, Rechtsanwalt und Notar, für die Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation BAFM, www.bafm-mediation.de

Jutta Hohmann, 1. Vorsitzende des BM, Rechtsanwältin,

Dr. iur. Detlev Berning, Erweiterter Vorstand des BM,

Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwalt, für den Bundesverband Mediation e.V. BM, www.bmev.de

Dr. Cristina Lenz, Vorstand des BMWA, für den Bundesverband Mediation in Wirtschaft und Arbeitswelt BMWA, www.bmwa.de